

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Moebius“ vom 8. März 2025 06:59

Zitat von Kris24

Was lerne ich (wieder einmal) daraus? Es ist daher sehr wichtig, alle Vorfälle mit Datum zu notieren.

Notieren reicht nicht, man wird auch nachweisen müssen, dass vorher regelmäßig Erziehungsmittel eingesetzt wurden und keine Besserung herbeigeführt haben, im Normalfall passiert eine Ausschlussmaßnahme auch nicht auf der 1. Klassenkonferenz, sondern muss vorher mal angedroht worden sein.

Und leider macht man oft genug die Erfahrung, dass vielen KuK das viel zu mühselig ist.
Typischer Dialog im Lehrerzimmer:

A: "Stell dir vor, Kevin hat heute in meinem Unterricht xyz gemacht, der Junge ist wirklich unmöglich, so geht das nicht weiter!"

B: "Ja, da hast du völlig recht, bitte lass ihn zu dem Vorfall eine Aufgabe als erzieherische Aufgabe machen und das von den Eltern unterschreiben."

A: "Kannst du das nicht machen, du bist doch Klassenlehrer?"